

5-Jahres-Garantie auf LED-Leuchten

Allgemeine Bedingungen

Instalighting GmbH

59929 Brilon, Oststraße 14-16

(Stand 15.02.2023)

Aus Überzeugung von der Qualität und Zuverlässigkeit unserer LED-Leuchten, gewährt die Instalighting GmbH ab dem 01.10.2019 eine Garantie von 5 Jahren, spätestens beginnend ab dem Erhalt der Produkte (oder Lieferdatum):

1. Garantiebedingungen

1.1 Für die Garantie gelten ausschließlich die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen.

1.2 Die Rechte aus dieser Garantie stehen dem Vertragspartner zu.

1.3 Ansprüche aus dieser Garantie erhalten nur Kunden aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), dem Vereinigten Königreich (UK) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und sie gilt nur für LED Leuchten, die in der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Verkehr genommen wurden.

1.4 Von der Garantie umfasst sind ausschließlich mit der Marke „InstaLighting“ versehene LED-Leuchten der Instalighting GmbH, für die in den Produktspezifikationen eine Lebensdauerangabe von mindestens 50.000

1.5 Betriebsstunden angegeben ist.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Rechte aus der Garantie ist ferner, dass der Erwerber den Nachweis für den Erwerb und den Zeitpunkt des Erhaltes führt (z.B. durch Vorlage des Lieferscheins und des Kaufvertrages).

1.6

Die LED-Leuchten müssen ferner fachmännisch und gemäß Montageanleitung installiert gewesen und ordnungsgemäß in Betrieb gesetzt worden sein. Die Produkte dürfen nur in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (insbesondere gemäß technischem Datenblatt und Produktetikettierung) verwendet worden sein. Weiterhin setzt die Geltendmachung der Rechte aus der Garantie voraus, dass Wartungen und Reparaturen sowie Funktionserweiterungen an den Produkten ausschließlich nach den Vorgaben der InstaLighting erfolgt sind.

1.7

1.8 Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, werden durch diese Garantie nicht berührt.

InstaLighting behält sich das Recht vor, über die Berechtigung des geltend gemachten Garantieanspruchs zu entscheiden. Zu diesem Zweck sendet der Kunde die fehlerhaften LED-Leuchten - ausreichend frankiert und zollfrei - zur Fehlerbeurteilung zurück.

2. Von der Herstellergarantie stets ausgeschlossen sind

- 2.1. Unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden (wie Nutzungs- und/oder Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn, vergebliche Aufwendungen, Kosten für Software-Updates);
- 2.2. Schäden, die vom Garantieberechtigten selbst (etwa durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten, oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritte herbeigeführt werden, oder solche, die durch Unfall, also durch ein plötzliches und unvorhersehbares Ereignis oder höhere Gewalt (Explosion, Feuer, Blitz, Sturm oder Überflutung) entstanden sind,
- 2.3. Schäden, die nicht die Funktion des Produkts beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung usw.),
- 2.4. Schäden an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören zum Beispiel Batterien, Akkus etc. Ein Lichtstromrückgang der LED-Module von 0,6 %/1.000 h und ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 %/1.000 h bei elektronischen Bauteilen wie EVG und LED stellen ebenfalls kein Schadenereignis im Sinne dieser Garantiebedingungen dar, weil es sich hierbei um den üblichen Verbrauch handelt,
- 2.5. Schäden an zusätzlich separat erworbenen Gegenständen oder digitalen Anwendungsprogrammen zur Nutzung des Produkts, zum Beispiel Akkus, Software etc.,
- 2.6. Schäden an nachträglich erworbenem Zubehör,
- 2.7. Schäden, die durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur sowie durch Netzspannung entstehen,
- 2.8. Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (zum Beispiel Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von ECG´s usw.) entstehen,
- 2.9. Austausch der Lichtquellen (LED, LED-Module) von Leuchten. Verwendung von Retrofit-Lampen,
- 2.10. Schäden, die aufgrund extremer Umgebungsbedingungen entstanden sind, ohne dass vorher die Instalighting GmbH die schriftliche Zustimmung zum Einsatz der Produkte gegeben hat.

3. Leistungsumfang und Abwicklung

- 3.1 Die Herstellergarantie wird in der Form gewährt, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Wahl nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und

geprüft) eingesetzt werden. Auf Ersatzprodukte bzw. -teile erhalten die Garantienehmer anschließend wieder die volle Gewährleistung nach den gesetzlichen Regelungen.

- 3.2 Der Vertragspartner hat der Instalighting GmbH den Garantiefall zu melden. Die Meldung hat binnen einer Frist von 1 Monat ab Auftreten des Schadens zu erfolgen. Die Meldung hat Online zu erfolgen. Bei der Meldung ist gleichzeitig der Lieferschein, aus dem sich die Lieferung des schadhaften Produkts der Instalighting GmbH ergibt, beizufügen.
- 3.3 Die Instalighting GmbH wird das Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, besteht auch kein Garantieanspruch. Der Anspruchsteller ist diesem Fall verpflichtet, der Instalighting GmbH die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten. InstaLighting entscheidet im Einzelfall nach eigenem Ermessen, ob der Anspruch gegenüber dem Anspruchsteller geltend gemacht wird.

4 Beginn und Ende der Leistung

- 4.1 Der Garantieschutz beginnt mit dem Empfang des Produkts beim Garantieberechtigten, frühestens ab dem im Lieferschein angeführten Datum.
- 4.2 Die Rechte aus der Garantie enden 5 Jahre nach dem Empfang oder dem Zeitpunkt der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins), des Produkts, spätestens aber 66 Monate gerechnet ab dem Herstellungsdatum (siehe Leuchten-Etikett).

5. Übertragung

Wird das Produkt von dem Vertragspartner der Instalighting GmbH veräußert, wirkt der Schutz aus dieser Garantie anstelle des Vertragspartners dem Erwerber des Produkts für die Dauer seines Eigentums, höchstens bis zum in Ziffer 4 definierten Zeitraum gewährt. Der Garantieschutz beginnt ungeachtet dessen gem. Ziffer 4.1 mit Auslieferung des Produkts beim Vertragspartner.

6 Hinweis zur Datenverarbeitung

- 6.1 Die Instalighting GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift des Kunden, Informationen über die erworbenen Produkte).
- 6.2 Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

7. Schlussbestimmungen

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss der Regelungen der UN-Konvention zum Internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Köln, Deutschland.